

## Preisblatt Grundversorgung Erdgas

Für **Haushaltskunden** und für **Gewerbekunden** mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh im  
Netzgebiet der PVU Energienetze GmbH

Heizgasbedarf für Kunden ohne Sondervertrag.

### All inklusive Preis <sup>1)</sup>

Stadt Perleberg, Stadt Bad Wilsnack, Gemeinde Karstädt, Gemeinde Rühstädt,  
Gemeinde Groß Pankow, Gemeinde Weisen, Gemeinde Breese

**gültig ab 1. Mai 2023**

Grundversorgung	Arbeitspreis <sup>2)</sup> in Cent / kWh	verbrauchsunabhängiger	
		in €/Monat	in €/Jahr
<b>Kleinverbrauch</b>			
Endpreis brutto <sup>3)</sup>	<b>11,31</b>	<b>1,64</b>	<b>19,65</b>
Endpreis netto	10,57	1,53	18,36
<b>Grundverbrauch</b>			
Endpreis brutto <sup>3)</sup>	<b>9,14</b>	<b>5,50</b>	<b>66,00</b>
Endpreis netto	8,54	5,14	61,68
<b>Heizgasbedarf</b>			
Endpreis brutto <sup>3)</sup>	<b>9,03</b>	<b>9,89</b>	<b>118,64</b>
Endpreis netto	8,44	9,24	110,88

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden  
Kostenbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 7 Gas GVV

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Cent / kWh	€/a
Erdgassteuer	0,5500	
CO2-Preis	0,5460	
Konzessionsabgabe <sup>4)</sup> (Wegenutzungsentgelt)	0,5100	
Gasspeicherumlage	0,0590	
Bilanzierungsumlage	0,5700	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>2,2350</b>	
<b>Als Entgelte für den Netzbetreiber fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>5)</sup>	1,6266	
Verbrauchsabhängiger Grundpreis Netz		7,25
Messtellenbetrieb		10,55
Messung		3,16
<b>Saldo der gesamten einfließenden Kostenbestandteile:</b>	<b>3,8616</b>	<b>20,96</b>

<sup>1)</sup> Preise verstehen sich inklusive Netzzugangssentgelt (Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung) für das  
Netzgebiet der PVU Energienetze GmbH, Bilanzierungsumlage, Gasspeicherumlage, sowie  
Konzessionsabgaben und Erdgassteuer.

<sup>2)</sup> Die Arbeitspreise beziehen sich auf den Brennwert (Ho) des Gases.

<sup>3)</sup> Bruttopreise sind Komplettpreise inklusive Steuern, Abgaben, Umlagen und Netznutzungsentgelte.  
Bei Steueränderung kommt der jeweils gültige Steuersatz zur Anwendung.  
Die derzeitige Mehrwertsteuer beträgt 7%.

Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt tagesscharf.

<sup>4)</sup> Konzessionsabgaben werden an die Gemeinden abgeführt. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen bei  
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,51 Ct/kWh.  
Vereinbarungen mit Gemeinden darüber, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen  
sind, genießen den Vorrang.

<sup>5)</sup> Durchschnittswert aus den drei Grundversorgungstarifen.